

Entgeltordnung Naturfriedhof „Stiller Wald Königsholz“ vom 12. April 2023

Für den Betrieb des Naturfriedhofs „Stiller Wald Königsholz“ erlässt der Markt Schnaittach folgende Entgeltordnung:

§ 1 Entgelterhebung und Entgeltarten

- (1) Die Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) als Betreiber des Naturfriedhofs „Stiller Wald Königsholz“ erheben für die Benutzung und Inanspruchnahme des Naturfriedhofes Entgelte.
- (2) Es werden folgende Entgelte erhoben
 - a) Grabnutzungsrechte
 - b) Bestattungsentgelte
 - c) Sonstige Leistungen

§ 2 Zahlungsabwicklung

Die Entgelte werden zwischen den Bayerischen Staatsforsten und den Kunden vertraglich vereinbart. Für die vereinbarten Entgelte stellen die Bayerischen Staatsforsten eine Rechnung, in der die Zahlungsmodalitäten (Fälligkeit, Kontodaten, Verwendungszweck) ausgewiesen sind.

§ 3 Grabnutzungsrechte

- (1) Je Grabnutzungsrecht an einer Baum- oder Felsgrabstätte werden folgende Entgelte fällig:

		Laufzeit „Stiller Wald Königsholz“					
		25 Jahre			50 Jahre		
		Preisstufe					
Kategorie	Grabplätze	1	2	3	1	2	3
Familien-Baum	3-10	4.500,00	5.650,00	6.950,00	7.250,00	9.500,00	13.350,00
Single & Partner-Baum	1-2	3.450,00	4.150,00	4.950,00	4.950,00	6.150,00	7.850,00
Gemeinschaft-Baum	1	1.550,00	1.950,00	2.350,00	2.600,00	3.150,00	3.900,00
Familien-Fels	3-10	4.850,00	5.950,00	7.500,00	7.650,00	9.900,00	13.700,00
Single- & Partner-Fels	1-2	3.700,00	4.450,00	5.350,00	5.250,00	6.450,00	8.150,00
Gemeinschafts-Fels	1	1.950,00	2.350,00	2.750,00	2.950,00	3.500,00	4.150,00
Sternschnuppe	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- (2) Für den Familien-Fels Nr. 132 (Höhle) gilt nur die Preisstufe 3 zuzüglich eines Zuschlages in Höhe von 100% des Entgelts der Preisstufe 3.
- (3) Das Grabnutzungsrecht für Sternschnuppen-Plätze ist nur für Föten und Kinder unter drei Jahren.

§ 4 Bestattungsentgelt

- (1) Das Bestattungsentgelt beträgt 730,00 € je Bestattung. Darin sind folgende Leistungen inbegriffen:
 - a. Bereitstellung der biologisch abbaubaren Vollholzkombiurne der Stillen Wälder (Standard-Modell).
 - b. Bereitstellung einer personalisierten Gedenktafel aus rostendem Stahl.
 - c. Koordination der Bestattung mit dem Bestattungsinstitut und dem Vertragspartner.
 - d. Graböffnung und Vorbereitung des Grabes für die Trauerfeier.
 - e. Begleitung der Trauerfeier.
 - f. Verschließen des Grabes.
 - g. Reservierung der Parkplätze und des Andachtsplatzes für die Dauer der Trauerfeier.
- (2) Bei Inanspruchnahme der Leistungen ohne Vollholzkombiurne der Stillen Wälder beträgt das Bestattungsentgelt 380,00 € je Bestattung.

§ 5 Sonstige Entgelte und Leistungen

- (1) Aufpreis Premiumurne
105,00 € je Urne (Ahorn, Eiche, Kirsche)
195,00 je Urne (Zirbe, Nussbaum)
- (2) Neubeauftragung der Gedenktafel
125,00 € für Gedenktafel
- (3) Änderung der Bevollmächtigungen
60,00 € je Änderungsvorgang
- (4) Die Leistungen sind umsatzsteuerbefreit gemäß § 4 Nr. 12 Buchst. a UStG.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. . (Fn.1)

1. Diese Entgeltordnung betrifft das Inkrafttreten der Entgeltordnung in der ursprünglichen Fassung vom 12. April 2023. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungen der Entgeltordnung.